

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II im Fach Deutsch

Die Leistungsbewertung findet in den zwei Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ statt, denen der gleiche Stellenwert zukommt.

1. Klausuren

Im Unterricht werden die in der Klausur zu erwartenden Anforderungen für die Lerngruppe transparent gemacht. Gleichzeitig bereiten die Arbeitsaufträge spätestens mit Beginn der Qualifikationsphase auf die Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfung vor.

1.1. Dauer und Anzahl der Klausuren

Stufe	Dauer		Anzahl
11.1	90 Min.		2
11.2	90 Min.		2
	GK	LK	
Q1.1	120 Min	135 Min.	2
Q1.2	135 Min.	180 Min.	2
Q2.1	180 Min.	225 Min	2
Q2.2	255 Min.	315 Min.	1

1.2. Grundsätze zur Korrektur

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und dem Gutachten bzw. der Bepunktung nach aufgelisteten Bewertungskriterien. Auch das Endgutachten ist kriteriengeleitet verfasst, sodass sich die erteilte Note schlüssig daraus ableiten lässt.

Die Korrektur dient dazu, die Vorzüge und Mängel einer Arbeit zu verdeutlichen. Sie bezieht sich analog zu den Vorgaben des Zentralabiturs sowohl auf eine Verstehensleistung, die zu 70% in die Gesamtleistung einfließt, als auch auf eine Darstellungsleistung, die mit 30% zur Gesamtnote beiträgt.

Die Schülerleistung in Klausuren wird mit ausreichend bewertet, wenn annähernd die Hälfte der erwarteten Gesamtpunktzahl bzw. die Hälfte der zu erwartenden Leistung erreicht wurde. Die übrigen Notenstufen werden in einem linearen Verfahren, d.h. in gleichen Abständen festgelegt.

1.3. Verstehens- und Darstellungsleistung

Besonderes Gewicht für die Bewertung der Verstehensleistung haben

- sachliche Richtigkeit;
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre funktionale Bedeutsamkeit;
- Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen;
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden und Fachsprache;
- Grad der Selbstständigkeit in der Behandlung des Sachverhalts.

Besonderes Gewicht für die Bewertung der Darstellungsleistung haben

- Klarheit in Aufbau und Sprache;
- zweckmäßige, an der Eigenart der Aufgabenstellung und des Textes orientierte Anordnung von Teilergebnissen;
- Angemessenheit der Textbelege und funktionsgerechtes Zitieren;
- Stringenz in der Verknüpfung der Teilergebnisse;
- stilistische Qualität und Präzision der Wortwahl, Variabilität in der Formulierung, Vermeidung von Stilbrüchen;
- Berücksichtigung standardsprachlicher Normen, Sicherheit in der Konstruktion komplexer Satzgefüge. Bei groben Verstößen der sprachlichen Richtigkeit kann die Endnote bis zu zwei Notenpunkte gesenkt werden.

Die Bedeutung und Gewichtung der einzelnen Leistungsbestandteile hängt jeweils von den Aufgabenstellungen und den zu bearbeitenden Texten ab.

1.4. Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt in der Jahrgangsstufe 12 nach Festlegung durch die Schule je eine Klausur für den ganzen Kurs. Eine Facharbeit hat den Schwierigkeitsgrad einer Klausur; sie soll einen Seitenumfang von 8 bis 12 Seiten nicht überschreiten. Ihre besonderen Gestaltungsgesichtspunkte werden in einem Merkblatt vorgestellt und bei der Betreuung der Erarbeitung besprochen.

2. „Sonstige Mitarbeit“

Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jedes Kurses der Oberstufe transparent gemacht werden. Allgemein werden folgende Leistungen unter folgenden Gesichtspunkten beurteilt:

2.1. Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Aus der Beteiligung in den verschiedenen Phasen des Unterrichts über einen längeren Zeitraum und aus der Qualität der sprachlichen Gestaltung der Beiträge ergibt sich das Leistungsbild der Schülerin bzw. des Schülers in diesem Bereich.

2.2. Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie sollen zur selbstständigen Arbeit hinführen. Eine regelmäßige Kontrolle dient der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung korrekter Lösungen sowie der Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen.

2.3. Referat

Die Beurteilung des Referats bezieht sich auf die Verstehens- und Darstellungsleistung. Die Verstehensleistung wird u.a. sichtbar in der sachlichen Richtigkeit sowie in der eigenständigen Auswahl und Zuordnung thematisch relevanter Aspekte. Die Darstellungsleistung wird u.a. sichtbar in der Gliederung und Formulierung der vorgetragenen Gesichtspunkte, der Qualität des Vortrags sowie der Nutzung von Präsentationsformen.

2.4. Protokoll

Die Beurteilung des Protokolls bezieht sich auf die Verstehens- und Darstellungsleistung. Die Verstehensleistung wird u.a. sichtbar in der sachlichen Richtigkeit sowie in der Art der Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Unterrichtsgegenstand und -verlauf. Die Darstellungsleistung wird u.a. sichtbar in der Gliederung und Formulierung der ausgewählten Aussageelemente unter dem Aspekt der jeweiligen Zielsetzung.

2.5. Arbeitsmappe

Die Arbeitsmappe unterstützt die selbstständige Planung der eigenen Lernwege, gibt aber auch Aufschluss darüber, mit welcher Kompetenz die Schülerin bzw. der Schüler in methodischer, inhaltlicher und problembezogener Hinsicht die Unterrichtsarbeit aufnimmt und reflektiert.

Für die Beurteilung kann die Arbeitsmappe im Blick auf Sammlung, Ordnung und Aufbereitung von Arbeitsblättern, Stundenmitschriften, selbstverfasste Texte, auf die individuelle Verbalisierung und Ausgestaltung von Tafelskizzen u.Ä. herangezogen werden.

2.6. Schriftliche Übungen

Die Aufgabenstellung einer schriftlichen Übung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben und in der Regel in 30 bis 45 Minuten bearbeitet werden können. Diese Form der Leistungsüberprüfung ermöglicht die Sicherung und Überprüfung von Leistungen in allen Bereichen des Faches.

Die Beurteilung der schriftlichen Übung orientiert sich an den aus der konkreten Aufgabenstellung erwachsenden Kriterien. Sie soll die Verstehens- wie die Darstellungsleistung berücksichtigen.

2.7. Mitarbeit in Gruppen

Die Mitarbeit in Gruppen ermöglicht es vor allem, die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler in der Zusammenarbeit mit anderen zu beobachten und zu beurteilen. Neben der Würdigung der Arbeitsplanung, des Arbeitsprozesses und der Ergebnisse dieses Prozesses in der Gruppe ist der Beitrag der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers in die Beurteilung einzubeziehen.

2.8. Mitarbeit an Projekten

Die Mitarbeit an Projekten ist in besonderer Weise dazu geeignet, Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu steuern.

Die differenzierte Beobachtung der Lern- und Arbeitsprozesse ist als Voraussetzung für die Beurteilung der einzelnen Schülerleistung oder der Leistung einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern anzusehen. Zu beurteilen sind Selbstständigkeit, Planungs- und Organisationsfähigkeit, Methodensicherheit, Arbeitsintensität, Teamfähigkeit sowie Präsentationskompetenz.